

Dornbirner Gemeindeblatt.

Vierter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1 50, halbjährig 75 kr. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 17.

Sonntag, 27. April

1873.

Kundmachungen.

Der Gemeindeauschuß hat in der Sitzung vom 5. Dezember vor. J. beschlossen, es seien zur Deckung der Erfordernisse für die Gemeindeverwaltung vom Jahre 1873 folgende Umlagen zu erheben:

1. Vier Vermögensteuern;
2. Eine ganze Grund- und Häusersteuer;
3. Von jeder Haushaltung einen Gulden (Familien-Gulden).

Der hohe Landesauschuß hat mit Beschluß vom 20. Februar d. J., Z. 1711, der Gemeinde die Ausschreibung und Einhebung dieser Steuern bewilliget. Der Termin zur Einzahlung derselben verfällt mit Georgi d. J., und es werden alle Steuerpflichtigen aufgefordert, ihr Betreffniß thunlichst bald an die Gemeindekassa abzuführen.

Dornbirn, am 16. April 1873.

Die Gemeindevorsteherung.

Es wird hiemit neuerdings bekannt gemacht, daß das Trezen an den Gemeindestraßen, auf den Achdämmen und andern der Gemeinde angehörigen Grundstücken verboten ist.